

Beschlussempfehlungen und Berichte

der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses	
1. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/6958 – Antisemitismus in der Heidelberger SPD? – Wie reagiert die Landesregierung	3
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration	
2. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6723 – Abstandsregelungen für Wettvermittlungsstellen	4
3. Zu dem Antrag der Abg. Rüdiger Klos u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6783 – Besetzung des Großkraftwerks Mannheim	4
4. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6788 – Aktivitäten des Vereins Uniter e. V. in Baden-Württemberg	5
5. Zu dem Antrag der Abg. Emil Sänze u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6846 – Die Organisation „Extinction Rebellion“ („ER“) in Baden Württemberg – was sind der Wissensstand und die Einschätzung der Landesregierung betreffend deren Kriminalität und Verfassungstreue?	5
6. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Podeswa u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6849 – Finanzieller Status der Kommunen	6
7. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6933 – Rückkehr ausgereister Islamisten in die Bundesrepublik	6

	Seite
8. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6945 – Nutzung von Ergebnissen des Qualitätsberichts Rettungsdienst 2018 im Zusammenhang mit der geplanten Erneuerung des Rettungsdienstgesetzes	8
9. Zu dem Antrag der Abg. Andrea Lindlohr u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/7006 – Frauen im Fokus der Digitalisierung	8
10. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Stickelberger u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/7020 – Cyberangriffe auf Landesbehörden	9
11. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/7043 – Aktivitäten und Struktur der italienischen kriminellen Gruppierung 'Ndrangheta in Baden-Württemberg	9
12. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fust-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/7083 – Mehr Transparenz im Umgang mit Remonstrationen	10
13. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/7100 – Wie viel unternimmt Innenminister Thomas Strobl „erst seit 3 Tagen und nicht schon seit 3 Jahren“ für den Schutz jüdischer Einrichtungen im Land?	10
14. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/7129 – Verweildauer von Familien in Landeserstaufnahmestellen	12
15. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/7223 – Aktives und passives Wahlrecht für EU-Ausländer in Regionalversammlungen	13
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	
16. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/7184 – Endlagersuche in Baden-Württemberg	14
17. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/7265 – Emissionen von Zementwerken	14

Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses

1. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u.a. AfD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/6958 – Antisemitismus in der Heidelberger SPD? – Wie reagiert die Landesregierung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Rottmann u.a. AfD – Drucksache 16/6958 – für erledigt zu erklären.

30.01.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Blenke Dr. Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/6958 in seiner 38. Sitzung am 30. Januar 2020.

Ein Sprecher der Antragsteller legte dar, dem Antrag liege der Vorgang zugrunde, dass Menschen jüdischen Glaubens beabsichtigt hätten, sich an einem bestimmten Ort zu treffen. Doch die Heidelberger SPD habe zum Boykott desjenigen aufgerufen, der die Räumlichkeiten für diese Versammlung zur Verfügung stelle.

Er hätte es für ausgeschlossen gehalten, dass im Jahr 2019 solche Aufrufe gegen Versammlungen von Juden erfolgten. Er sei blank entsetzt.

Entsetzt sei er allerdings auch über die Stellungnahme des Staatsministeriums zum vorliegenden Antrag, in der das Ministerium so getan habe, als sei das, was sich ereignet habe, etwas völlig Normales.

Unter Bezugnahme auf die Stellungnahme des Staatsministeriums zu Ziffer 5 des Antrags merkte er an, mit dieser Aussage würden Zweifel am baden-württembergischen Wahlsystem ange deutet. Wer jedoch Zweifel am baden-württembergischen Wahlsystem äußere, sei verfassungsfeindlich und sollte einmal vom Verfassungsschutz beobachtet werden. Die Rechtsauffassung und die Meinung, die in die Stellungnahme des Staatsministeriums zum vorliegenden Antrag eingeflossen seien, seien aus Sicht der Abgeordneten seiner Fraktion völlig inakzeptabel.

Er sei selbst vor Ort gewesen. Die Abgeordneten seiner Fraktion hielten es für einen Skandal allererster Güte, dass sich im Jahr 2019 Menschen jüdischen Glaubens ihren Weg durch die Antifa bahnen müssten und sie dabei von denen angepöbeln würden und aufgefordert würden, nicht an dieser Versammlung teilzunehmen. Die Stellungnahme der Landesregierung zu diesem Vorgang halte er für absolut beschämend.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, beim vorliegenden Antrag handle es sich um einen Antrag aus einer ganzen Reihe von Anträgen zum gleichen Thema, in denen es immer darum gehe, zu versuchen, die AfD als die Kraft darzustellen, die für Meinungsfreiheit kämpfe.

In der AfD gebe es die in der Stellungnahme erwähnte Organisation namens JAfD, die im Judentum höchst umstritten sei. Er erinnere daran, dass der Zentralrat und rund 41 weitere jüdische

Organisationen vehement vor dieser Organisation innerhalb der AfD warnten und erklärten, sie vertrete keinesfalls die Interessen der jüdischen Gemeinschaft. Deshalb halte er das, was die AfD in Sachen Judentum mache, für unglaublich.

Er weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die AfD einem nunmehr fraktionslosen Abgeordneten, der jedoch nach wie vor Mitglied der AfD sei und die „Protokolle der Weisen von Zion“, wobei es sich um das Hauptwerk für Hitlers „Mein Kampf“ handle, als Wahrheit verkünde, das Ticket in den Landtag ermöglicht habe. Dieser Abgeordnete ernte im Landtag für seine inakzeptablen Ausführungen nach wie vor Beifall von der AfD.

Auch einem weiteren nunmehr fraktionslosen Mitglied der AfD, der am Vortag in gröblichster Weise den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland beleidigt habe, habe die AfD als Partei ermöglicht, im Landtag von Baden-Württemberg zu sitzen.

Ferner gebe es in der AfD jemanden, der „Antisemit“ und „Faschist“ genannt werden dürfe.

Er halte es für inakzeptabel, dass Vertreter einer Partei, die solchen Personen den Weg in Parlamente eröffne, Anträge wie den vorliegenden in den Landtag einbrächten. An der Stelle der Antragsteller würde er sich zutiefst schämen.

Der Sprecher der Antragsteller erwiderte, er halte das von seinem Vorredner Gesagte für Nebelkerzen. Der der AfD angehörende Abgeordnete, der sich zu den „Protokollen der Weisen von Zion“ geäußert habe, sei nicht Mitglied der AfD-Landtagsfraktion, und deshalb sei er (Redner) der falsche Adressat für jegliche Kritik an ihm.

Weiter führte er aus, im vorliegenden Antrag und der Stellungnahme des Staatsministeriums dazu gehe es um Ereignisse, die von der SPD zu vertreten seien. Mit der Behandlung im Ständigen Ausschuss befasste sich genau das richtige Gremium damit. Es stelle sich die Frage, ob es im Jahr 2019 in Deutschland wieder so weit sei, dass Menschen jüdischen Glaubens vorgeschrieben werde, wohin sie gingen, wen sie treffen wollten und was sie sich anhören wollten. Die Stellungnahme des Staatsministeriums zum vorliegenden Antrag bringe zum Ausdruck, dass es an dem im Antrag thematisierten Vorgang, bei dem ein Veranstalter seine Räumlichkeiten zur Verfügung stelle und deshalb bedroht werde, weil sich Menschen jüdischen Glaubens dort trafen, nichts Kritikwürdiges gebe. Er halte die in der Stellungnahme zum Antrag zum Ausdruck gebrachte Auffassung der Landesregierung für einen Skandal. Aus seiner Sicht wäre es Aufgabe der Landesregierung, sich im Ausschuss klar zu positionieren und zu erklären, dass Menschen jüdischen Glaubens auch in den Jahren 2019, 2020 und auch in der Zukunft, solange der Staat existiere, zu jedem Zeitpunkt an jeden Ort gehen könnten, ohne sich in irgendeiner Weise bedrohen lassen zu müssen, sich unflätig „anmachen“ zu lassen oder sich zu einer Veranstaltung durchkämpfen zu müssen.

Er halte es für „unterirdisch“, dass ein Mitglied mit schwarzer Hautfarbe in schlimmster Art und Weise angepöbeln worden sei und mehrfach gefragt worden sei, wie er dazu komme, dort hinzugehen und sich die Ausführungen anzuhören. Angehört habe er sich die Ausführungen im Übrigen nicht, sondern er habe den Vortrag gehalten.

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, es gebe keine weiteren Wortmeldungen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

05.02.2020

Berichterstatter:
Blenke

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration

2. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6723 – Abstandsregelungen für Wettvermittlungsstellen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 16/6723 – für erledigt zu erklären.

22.01.2020

Der Berichterstatter: Rottmann
Der Vorsitzende: Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/6723 in seiner 39. Sitzung am 22. Januar 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, das Ministerium stehe laut einem Schreiben dem Vorschlag der SPD-Fraktion offenbar positiv gegenüber, eine Abstandsregelung auch von Wettbüros zu Bildungseinrichtungen, insbesondere Kindergärten und Schulen, zu prüfen; in puncto Spielhallen gebe es eine solche Regelung ja bereits. Ihn interessiere, ob die Landesregierung hier gesetzlich initiativ werden wolle.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration erläuterte, der neue Dritte Glücksspieländerungsstaatsvertrag sehe in der Tat eine solche Abstandsregelung vor, und zwar insbesondere in Bezug auf Bildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche ab zwölf Jahren.

Auf Regelungen zum Abstand zwischen Wettvermittlungsstellen sei dort hingegen verzichtet worden; falls sich zukünftig herausstellen sollte, dass die Zahl der Interessenten für eine Sportwetterlaubnis weit über die derzeitige Zahl von 880 hinausgehe, könnte jedoch auf dieses Instrument zurückgegriffen werden.

Das Landesglücksspielgesetz befinde sich derzeit in der Abstimmung; die angesprochenen Regelungen würden dort Berücksichtigung finden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

29.01.2020

Berichterstatter:
Rottmann

3. Zu dem Antrag der Abg. Rüdiger Klos u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6783 – Besetzung des Großkraftwerks Mannheim

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Rüdiger Klos u. a. AfD – Drucksache 16/6783 – für erledigt zu erklären.

22.01.2020

Der Berichterstatter: Lorek
Der Vorsitzende: Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/6783 in seiner 39. Sitzung am 22. Januar 2020.

Ein Abgeordneter der AfD dankte für die ausführliche Stellungnahme und bat zu den Ziffern 3, 10 und 12 um nähere Erläuterung des dort beschriebenen polizeilichen Vorgehens, insbesondere im Hinblick auf die Frage, weshalb nicht bereits während der Aktion Personenfeststellungen erfolgt seien.

Der Landespolizeidirektor führte aus, im Nachgang der Aktion seien durchaus Personen ermittelt und Strafverfahren eingeleitet worden, u. a. wegen Verstößen gegen das Versammlungsgesetz – Vermummungsverbot –; auch sei ein Verfahren wegen des Abhaltens einer nicht angemeldeten Versammlung angestrengt worden; des Weiteren gehe es um öffentliche Aufforderungen zu Straftaten, Beleidigungen, Hausfriedensbruch, Körperverletzung sowie die Störung öffentlicher Betriebe.

Die Beschuldigten seien anhand von Bildmaterial wie auch anhand von Kfz-Kennzeichen ermittelt worden.

In der Phase der Versammlung selbst sei im Sinne der Deeskalation wie auch der Wahrung des Rechtsguts der Versammlungsfreiheit darauf verzichtet worden, Maßnahmen zu treffen, zumal die Besetzung des Förderbands aufgrund des vorherigen Herunterfahrens der Anlage erfolglos geblieben sei. Diese polizeiliche Entscheidung sei auch in Absprache mit der Staatsanwaltschaft Mannheim getroffen worden.

Auf Nachfrage des AfD-Vertreters teilte er mit, insgesamt sei gegen zwölf Personen mit Sachverhaltsbezug ermittelt worden; in acht Fällen habe sich der Anfangsverdacht wegen diverser Verstöße gegen das Versammlungsgesetz und gegen das Strafbuchbuch erhärtet; die entsprechenden Anzeigen lägen derzeit bei der Staatsanwaltschaft Mannheim.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

29.01.2020

Berichterstatter:
Lorek

4. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6788 – Aktivitäten des Vereins Uniter e. V. in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 16/6788 – für erledigt zu erklären.

22.01.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Lede Abal Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/6788 in seiner 39. Sitzung am 22. Januar 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich nach dem aktuellen Sachstand zum Thema Uniter und fragte in Bezug auf die Stellungnahme zu den Ziffern 1 bis 3 des Antrags, ob es nur eine Schießübung im Raum Mosbach sei, die stattgefunden habe, oder ob es sich um zwei Fälle handle, da der „stern“ von einer Übung bei Heilbronn berichtet habe.

Weiter wollte er wissen, ob er Hinweise auf der Homepage richtig deute, dass sich der Verein Uniter e. V. in die Schweiz verlagere.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erklärte, vor wenigen Monaten habe die Verteidigungsministerin und CDU-Bundesvorsitzende in einem Interview klargestellt, dass jemand, der Mitglied bei Uniter sei, damit im Verdacht stehe, in rechtsextreme Netzwerke verstrickt zu sein. Er fragte, ob dies eine neue Lageeinschätzung bedeute und inwieweit der Innenminister diese teile.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration antwortete, es sei davon auszugehen, dass es sich bei der Schießübung, über die auch der „stern“ berichtet habe, um die Veranstaltung gehandelt habe, die vom 29. Juni bis 1. Juli 2018 in Mosbach stattgefunden habe.

Er begrüße, dass der Betreiber des TCRH-Zentrums in Mosbach die Geschäftsbeziehung zu Uniter zwischenzeitlich beendet habe.

Die durch das Polizeipräsidium Heilbronn durchgeführten polizeilichen Ermittlungen zu dieser Übung aufgrund des Verdachts des Verstoßes gegen das Waffengesetz seien inzwischen abgeschlossen; da das Verfahren der Staatsanwaltschaft Mosbach übergeben worden sei, könnten weitere Auskünfte hierzu derzeit nicht erteilt werden.

Zum Verein Uniter gebe es keinen neuen Sachstand; der Verein sei weder verboten, noch sei er Objekt der Beobachtung des Verfassungsschutzes im Bund oder im Land Baden-Württemberg. Der Bundesminister des Innern habe ihm im Mai 2019 mitgeteilt, dass dem BfV keine Hinweise zu extremistischen Strukturen bei Uniter vorlägen, und an dieser Einschätzung habe sich offenbar bislang nichts geändert. Selbstverständlich stünden die Sicherheitsbehörden des Landes hierzu aber im engen Austausch mit den zuständigen Bundesbehörden.

Ein Vertreter des Innenministeriums ergänzte, es gebe keine Erkenntnisse hinsichtlich einer möglichen Verlagerung in die Schweiz; eingetragener Vereinssitz sei nach wie vor Stuttgart.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06.02.2020

Berichterstatter:
Lede Abal

5. Zu dem Antrag der Abg. Emil Sänze u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6846 – Die Organisation „Extinction Rebellion“ („ER“) in Baden Württemberg – was sind der Wissensstand und die Einschätzung der Landesregierung betreffend deren Kriminalität und Verfassungstreue?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Emil Sänze u. a. AfD – Drucksache 16/6846 – für erledigt zu erklären.

22.01.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Sckerl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/6846 in seiner 39. Sitzung am 22. Januar 2020.

Ein Abgeordneter der AfD dankte für die ausführliche Stellungnahme.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

30.01.2020

Berichterstatter:
Sckerl

6. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Podeswa u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6849 – Finanzieller Status der Kommunen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Rainer Podeswa u. a. AfD – Drucksache 16/6849 – für erledigt zu erklären.

22.01.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hockenberger Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/6849 in seiner 39. Sitzung am 22. Januar 2020.

Ein Abgeordneter der AfD dankte für die Stellungnahme.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

26.01.2020

Berichterstatter:
Hockenberger

7. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6933 – Rückkehr ausgereister Islamisten in die Bundesrepublik

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/6933 – für erledigt zu erklären.

22.01.2020

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Dr. Leidig Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/6933 in seiner 39. Sitzung am 22. Januar 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags schickte voraus, auch die Lektüre der Stellungnahme habe ihm noch keinen Aufschluss darüber vermitteln können, wie mit Rückkehrern aus IS-Gebieten nach Baden-Württemberg umzugehen sei, um möglichst auf deren Deradikalisierung hinzuwirken.

Er fuhr fort, eine der größten Herausforderungen in diesem Zusammenhang sei sicherlich die Frage nach geeigneten Maßnahmen für die Kinder dieser Menschen – die entweder in Deutschland zurückgeblieben oder aber mit ausgereist bzw. in den Zielländern zur Welt gekommen seien und deren Eltern in Haft genommen oder verstorben seien. Das Landesamt für Verfassungsschutz warne bekanntlich ausdrücklich davor, diese Kinder durch Verwandte, etwa die Großeltern, betreuen zu lassen, da die Befürchtung bestehe, dass sich die Radikalisierung hierdurch innerfamiliär noch fortsetze. Er sehe daher den Bedarf, für solche Kinder – die ja häufig gravierende Traumatisierungen erlitten hätten – ein Konzept zu entwickeln, das sie vor familiären Radikalisierungsversuchen bewahre und ihnen gleichzeitig das Heranwachsen in einer geschützten und ihren Bedürfnissen angemessenen Umgebung ermögliche.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration legte dar, die baden-württembergischen Sicherheitsbehörden hätten die Gruppe der Rückkehrer aus ehemals IS-kontrollierten Gebieten fest im Blick. Im Fall einer Wiedereinreise würden alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen der Strafverfolgung und der Gefahrenabwehr geprüft; nach Möglichkeit würden auch Maßnahmen der Deradikalisierung und der Reintegration einbezogen.

Die Sicherheitsbehörden der Länder stünden bundesweit in engem Informationsaustausch zur Gruppe der IS-Rückkehrer einschließlich deren Kindern. Die Koordination der Rückkehr dieser Personen erfolge durch Bundesbehörden.

Dem LKA Baden-Württemberg und dem LfV lägen derzeit Hinweise zu rund 50 Islamisten aus Baden-Württemberg vor, die in Richtung Syrien oder Irak ausgereist seien, um dort für dschihadistische Gruppierungen zu kämpfen oder diese anderweitig zu unterstützen. Ein Teil dieser Islamisten sei wieder nach Baden-Württemberg zurückgekehrt. Bei einigen wenigen gebe es Hinweise, dass sie an entsprechenden Kampfhandlungen teilgenommen hätten; etwa ein Dutzend dieser Dschihadisten sei bei Kampfhandlungen oder Selbstmordattentaten ums Leben gekommen.

Etwa ein Dutzend der ausgereisten Islamisten seien Frauen; ca. die Hälfte seien deutsche Staatsbürger bzw. hätten die doppelte Staatsangehörigkeit.

Den Sicherheitsbehörden in Baden-Württemberg lägen Erkenntnisse zu einer niedrigen zweistelligen Anzahl an Kindern im Alter von fünf bis 15 Jahren vor, die von ihren Eltern oder einem Elternteil bei der Ausreise aus Baden-Württemberg in die Kampfgebiete in Syrien und Irak mitgenommen worden seien. Über in den Kampfgebieten zur Welt gekommene Kinder sowie über dort eingetretene Todesfälle von Kindern lägen den baden-württembergischen Sicherheitsbehörden keine verlässlichen Zahlen vor. Dem LKA Baden-Württemberg seien Geburtenzahlen in einem mittleren einstelligen Bereich bekannt.

Ein Drittel der Kinder befänden sich zwischenzeitlich wieder in Deutschland.

Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe lägen im Zuständigkeitsbereich der Jugendämter; über die Anzahl der Sorgerechtsentzüge bei IS-Anhängern, die mit ihren Kindern in die Bundesrepublik Deutschland zurückgekehrt seien, lägen dem Sozialministerium aufgrund der mangelnden statistischen Erhebung keine Erkenntnisse vor.

Für die Gruppe der Rückkehrer aus ehemaligen vom IS kontrollierten Gebieten würden in Deutschland im Fall einer bevorstehenden Wiedereinreise alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

men der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung in Erwägung gezogen und geprüft. Für jede einzelne Person werde eine individuelle Gefahrenbewertung vorgenommen; zudem gelangten bei Rückkehrern bundes- und landesweit abgestimmte Handlungskonzepte zur Anwendung. In jedem Einzelfall werde umfassend und fortlaufend unter Einbindung der zuständigen Behörden geprüft, welche Maßnahmen in Betracht kämen.

Art und Umfang der Maßnahmen richteten sich nach den rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen im Einzelfall und würden bundes- und landesweit abgestimmt. Wo immer möglich würden dabei auch Maßnahmen der Deradikalisierung und der Reintegration einbezogen.

Bei Personen, die als Rückkehrer aus Kriegsgebieten einer Szene zuzuordnen seien bzw. eine Radikalisierung aufwiesen, könne im Einzelfall auch eine Beratung durch das Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg, konex, in Betracht kommen. Weiterhin habe die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Ganzheitliche Fallbearbeitung im Umgang mit islamistisch radikalisierten Personen in der Praxis“ unter Federführung des Bundesinnenministeriums Leitlinien zum ganzheitlichen Umgang mit Rückkehrern erlassen.

Was die Kinder betreffe, so stünden die Sicherheitsbehörden in Baden-Württemberg bundesweit in engem Informationsaustausch zur Gruppe der IS-Rückkehrer einschließlich deren Kindern. Die Koordination der Rückkehr der in Rede stehenden Personen erfolge durch die Bundesbehörden, insbesondere das Auswärtige Amt.

Ein Abgeordneter der AfD erkundigte sich, wie groß der Anteil der Rückkehrer sei, die als Gefährder eingestuft würden, und wie hoch die Dunkelziffer in Bezug auf Personen vermutlich liege, die zurückkehrten, ohne entsprechend erfasst zu werden.

Weiter fragte er, inwieweit von der Sanktionsmöglichkeit Gebrauch gemacht werde, bei doppelter Staatsangehörigkeit die deutsche abzuerkennen.

Ein fraktionsloser Abgeordneter wollte wissen, wie hoch die Zahl der Islamisten in Baden-Württemberg insgesamt sei und wie viele davon im Verdacht stünden, bereits an Kampfhandlungen in den betreffenden Gebieten teilgenommen zu haben.

Weiter bat er darum, die konkrete Zahl der Rückkehrer anzugeben, statt nur vage Größenordnungen zu nennen, und wies darauf hin, er halte die Annahme für begründet, dass alle dieser Personen an Kampfhandlungen teilgenommen hätten, solange nicht das Gegenteil bewiesen sei.

Er vertrat die Auffassung, die statistische Erfassung bei dem in Rede stehenden Personenkreis bedürfe dringend der Ausweitung und Konkretisierung.

Abschließend fragte er, inwieweit die Bemühungen um Deradikalisierung tatsächlich Erfolge gezeitigt hätten.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration legte als Antwort auf die Fragen des Vertreters der AfD dar, durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes und anderer Gesetze vom 4. August 2019, im Speziellen der Neufassung von § 28 Absatz 1 Nummer 2 des Staatsangehörigkeitsgesetzes, sei ein neuer Verlustgrund für die sogenannten IS-Rückkehrer geregelt worden. Dies begrüße er sehr; habe er doch selbst viele Jahre lang gegen viele Widerstände für eine solche Gesetzesänderung plädiert. Nach dieser Regelung verlören Deutsche, die sich im Ausland konkret an Kampfhandlungen einer terroristischen Vereinigung beteiligten, die deutsche Staatsangehörigkeit kraft Gesetzes – allerdings nur dann, wenn bei ihnen noch eine andere Staatsangehörigkeit vorliege.

Die Wiedereinreise könne nur verweigert werden, wenn die betreffenden Personen nicht mehr in Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit seien. Solange jemand diese besitze, könne er an der

Grenze zum deutschen Hoheitsgebiet nicht abgewiesen werden. Insofern sei der Wegfall der deutschen Staatsangehörigkeit Voraussetzung dafür, den in Rede stehenden Personen die Wiedereinreise zu untersagen.

Dieses Bundesgesetz gelte bedauerlicherweise nicht für Altfälle; insofern treffe der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit nicht diejenigen Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft, die sich bereits vor dessen Inkrafttreten an Kampfhandlungen einer terroristischen Vereinigung im Ausland beteiligt hätten.

Er wies darauf hin, Angaben zur Anzahl von Islamisten seien den regelmäßig aktualisierten Verfassungsschutzberichten des Landes Baden-Württemberg zu entnehmen.

Ein Vertreter des Innenministeriums erläuterte, der Prozess der Einstufung als Gefährder sei ein fortgesetzter Prozess, in den fortlaufend neue Erkenntnisse und Einschätzungen einflössen. Zurückkehrende Personen unterlägen einer neuen Bewertung; dies könne zu einer Einstufung führen, die später aber auch wieder von einer Ausstufung abgelöst werden könne. In der Folge schwankten die Zahlen beinahe monatlich; dies sei auch der Grund, weshalb das Innenministerium mit Zirkawerten operiere und beispielsweise von einer hohen zweistelligen Gefährderzahl spreche, statt eine exakte Zahl zu nennen – die sich eben rasch wieder ändern könne.

Wie hoch der als Gefährder eingestufte Anteil der Rückkehrer sei, könnte allenfalls in vertraulicher Sitzung mitgeteilt werden. Das Innenministerium habe diese Personengruppe fest im Blick. Die Einschätzung, ob ein Rückkehrer an Kampfhandlungen teilgenommen habe oder nicht, ergebe sich aus einschlägigen Ermittlungen in Bezug auf die jeweilige Person.

Der Vertreter der AfD-Fraktion bat um aktualisierte Angaben zur Zahl der aktuell in IS-Gebiete Ausreisenden.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration antwortete, die Zahl solcher Ausreisender tendiere derzeit gegen Null.

Der Ausschussvorsitzende regte an, die zur Sprache gebrachten Fragen im Rahmen der Beratung zum kommenden Verfassungsschutzbericht nochmals aufzurufen, und merkte an, daneben sei jedem Abgeordneten selbstverständlich unbenommen, schriftlich Fragen an das Ministerium zu richten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

29. 01. 2020

Berichterstatter:

Dr. Leidig

8. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration
– Drucksache 16/6945
– Nutzung von Ergebnissen des Qualitätsberichts Rettungsdienst 2018 im Zusammenhang mit der geplanten Erneuerung des Rettungsdienstgesetzes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u.a. SPD – Drucksache 16/6945 – für erledigt zu erklären.

22.01.2020

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Dr. Goll	Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/6945 in seiner 39. Sitzung am 22. Januar 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme, die die meisten Detailfragen zufriedenstellend beantwortete.

In Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags bat er um nähere aktualisierende Erläuterungen.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration kündigte an, dem Landtag in absehbarer Zeit Entwürfe für ein Rettungsdienstgesetz und ein Leitstellengesetz vorzulegen. Zu beobachten und zu prüfen sei zunächst allerdings, wie es mit der Initiative auf Bundesebene für ein Notfallversorgungsgesetz weitergehe und welche Konsequenzen dies für die Gesetzgebung in Baden-Württemberg habe.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06.02.2020

Berichterstatter:

Dr. Goll

9. Zu dem Antrag der Abg. Andrea Lindlohr u.a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration
– Drucksache 16/7006
– Frauen im Fokus der Digitalisierung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Andrea Lindlohr u.a. GRÜNE – Drucksache 16/7006 – für erledigt zu erklären.

22.01.2020

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Lorek	Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/7006 in seiner 39. Sitzung am 22. Januar 2020.

Ein Mitunterzeichner des Antrags fasste die Antragsbegründung zusammen und dankte für die außerordentlich umfangreiche Stellungnahme.

Ein Abgeordneter der SPD-Fraktion warf die Fragen auf, ob nach Dafürhalten der jetzigen Landesregierung in der kommenden Legislaturperiode mit Veränderungen bei der ministerialen Geschäftsverteilung zu rechnen sei und ob dabei auch eine Verstärkung im Bereich Digitalisierung – die aus seiner Sicht dringend notwendig sei – erfolgen werde.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration bejahte beide Fragen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

29.01.2020

Berichterstatter:

Lorek

10. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Stickelberger u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/7020 – Cyberangriffe auf Landesbehörden

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Rainer Stickelberger u.a. SPD – Drucksache 16/7020 – für erledigt zu erklären.

22.01.2020

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Häffner Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/7020 in seiner 39. Sitzung am 22. Januar 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags schickte voraus, die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag zeige deutlich die Dimension der Problematik. Die Bemühungen der Landesregierung, geeignete Vorkehrungen für mehr behördliche Sicherheit im Netz zu treffen, würden durchaus anerkannt.

Zu der Stellungnahme zu den Ziffern 4 und 5 des Antrags meinte er, hier sei durchaus Interpretationsspielraum gegeben.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE fragte, welche Rolle bei der angesprochenen Thematik Kontakte zu Dienstleistern oder Subunternehmern gespielt hätten, die ja auch immer wieder auf empfindliche Sicherheitslücken aufmerksam machten.

Weiter erkundigte sie sich, welchen Stellenwert eine möglichst umfassende Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Landesbehörden als Nutzer der dortigen IT-Infrastrukturen habe und ob es Bestrebungen gebe, hier geeignete Schulungsmaßnahmen anzubieten.

Sie erklärte, wichtig sei ihres Erachtens insbesondere eine enge Zusammenarbeit zwischen der Landesverwaltung und dem LKA, damit auftretende Gefahren frühzeitig erkannt und kommuniziert würden.

Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion hielt es für unstrittig, dass das größte Sicherheitsproblem zumeist der schlecht informierte oder nicht hinreichend motivierte Nutzer sei.

Ein Vertreter des Innenministeriums teilte mit, sein Haus wie auch alle anderen Ministerien und die gesamte Landesverwaltung hielten sich stringent an die Vorgaben des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik, BSI; auf diese Weise sei bereits ein hoher Sicherheitsstandard erreicht worden. Dienstleister würden, hieran orientiert, im Wege von Vereinbarungen ebenfalls verpflichtet, ein Mindestmaß an Sicherheit umzusetzen.

Was die Frage nach Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen betreffe, so sei derzeit für die Landesverwaltung ein sehr umfangreiches Konzept im Umsetzung, das sowohl E-Learning-Konzepte als auch Präsenzveranstaltungen vorsehe. Der Erfolg solcher Maßnahmen werde ebenfalls kontinuierlich gemessen.

Der Innenminister ergänzte, entsprechende Schulungsangebote gebe es selbstverständlich auch für Abgeordnete. Das LKA stehe als Ansprechpartner zur Verfügung, wenn etwa innerhalb einer Fraktion Informationsbedarf gesehen werde.

Auf Nachfrage der Vertreterin der Fraktion GRÜNE teilte der Vertreter des Innenministeriums mit, von Smartphones gehe erfahrungsgemäß kein besonderes Sicherheitsrisiko aus; vielmehr habe sich der Einsatz dieser Geräte sicherheitstechnisch gesehen als unproblematisch erwiesen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

29.01.2020

Berichterstatterin:
Häffner

11. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u.a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/7043 – Aktivitäten und Struktur der italienischen kriminellen Gruppierung 'Ndrangheta in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u.a. GRÜNE – Drucksache 16/7043 – für erledigt zu erklären.

22.01.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dürr Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/7043 in seiner 39. Sitzung am 22. Januar 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme, die den Eindruck bestätigte, dass die Sicherheitsbehörden des Landes auch in Bezug auf die mit dem Antrag thematisierten, nicht zu unterschätzenden Herausforderungen – es handle sich bei den Aktivitäten von Mafiaorganisationen um harte, international organisierte Kriminalität, die auch vor Tötungsdelikten nicht zurückschrecke – gut aufgestellt sei.

Ihn interessiere, ob und, wenn ja, in welchen Bereichen es zu einem Versuch politischer Einflussnahme durch diese Gruppierungen komme und welche Erfahrungen es in Bezug auf die Möglichkeit der Vermögensabschöpfung als Maßnahme der Kriminalitätsbekämpfung speziell beim Kampf gegen die Mafia gebe.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration sagte zu, diese Fragen schriftlich zu beantworten.

Ein Vertreter des Innenministeriums teilte mit, Fälle versuchter Einflussnahme auf politische Funktionsträger innerhalb Baden-Württembergs seien nicht bekannt; teilweise werde von entsprechenden Fällen im Ausland berichtet.

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

Vermögensabschöpfungen zählten zu den standardmäßig angewandten Verfahren; hier verweise er in jüngerer Zeit beispielsweise auf Beschlagnahmungen in Höhe von mehreren Millionen Euro im Bodenseeraum – die in diesem Fall allerdings durch italienische Behörden erfolgt seien.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

29.01.2020

Berichterstatter:

Dürr

12. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/7083 – Mehr Transparenz im Umgang mit Remonstrationsen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 16/7083 – für erledigt zu erklären.

22.01.2020

Der Berichterstatter:

Hockenberger

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/7083 in seiner 39. Sitzung am 22. Januar 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags gab eine Zusammenfassung der Antragsbegründung und führte zu der Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags aus, ein transparenter Prozessablauf zum Umgang mit Remonstrationsen durch Schulleitungen fehle offenbar, so gebe es keine klaren Regeln dafür, ob der Vorgang in der Sachakte oder aber, wie jüngst von mehreren Beamtinnen und Beamten beklagt, in der jeweiligen Personalakte zu dokumentieren sei. Da Remonstrationsen im Zusammenhang mit der Umsetzung der DSGVO jedoch ganz klar keine persönliche Angelegenheit seien, sei ein eindeutiger Sachbezug gegeben. Im Sinne dieser Klarheit müssten die Verwaltungsvorschriften entsprechend angepasst werden.

Zur Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags fragte er, weshalb betroffene Schulleitungen in manchen Fällen nicht darüber informiert worden seien, wenn ein Vorgang wieder aus ihrer jeweiligen Personalakte entfernt worden sei.

Kritisch merkte er an, dass in der Stellungnahme kein Bezug zu der beklagten mangelnden Transparenz und Nachvollziehbarkeit hergestellt worden sei.

Abschließend wollte er mit Blick auf die Stellungnahme zu den Ziffern 5 und 7 des Antrags wissen, was eigentlich genau gegen die Einrichtung der vorgeschlagenen Ombudsstelle spreche.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE meinte, aus Remonstrationsen könnten sich stets auch Hinweise auf Verbesserungswürdiges ergeben; diese könnten daher auch für die Prozessevaluierung ein wichtiger Indikator sein – im Sinne der angestrebten „lernenden Behörde“ sicherlich kein unwichtiger Gedanke.

Eine Vertreterin des Innenministeriums bestätigte, üblicherweise fänden Remonstrationsen Eingang in die Sachakte. Eine Einzelfallbetrachtung könne allerdings auch einmal dazu führen, dass eine andere Entscheidung, nämlich für die Personalakte, getroffen werde.

In Ergänzung der Stellungnahme betonte sie, sie selbst sehe die geübte Praxis bei Remonstrationsen als relativ transparent an.

Ein Vertreter des Kultusministeriums bestätigte, in manchen Fällen sprächen bestimmte Gründe dafür, einen Vorgang nicht in die Sachakte, sondern in die Personalakte zu nehmen.

Er teilte mit, nachdem nun Ansprechpartner installiert worden seien, habe das Ministerium angewiesen, den jeweiligen Vorgang aus der Personalakte zu entfernen und in die Sachakte zu nehmen.

Auf die Nachfrage des Erstunterzeichners des Antrags, weshalb die betreffenden Kolleginnen und Kollegen hierüber nicht informiert worden seien, antwortete er, da die Umsetzung in der Zuständigkeit der Regierungspräsidien liege, könne er hierüber keine Auskunft erteilen.

Der Erstunterzeichner betonte, er halte es für notwendig, dass die betreffenden Personen entsprechend informiert würden, und bitte darum, mit einer entsprechenden Aufforderung an die Regierungspräsidien heranzutreten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

26.01.2020

Berichterstatter:

Hockenberger

13. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/7100 – Wie viel unternimmt Innenminister Thomas Strobl „erst seit 3 Tagen und nicht schon seit 3 Jahren“ für den Schutz jüdischer Einrichtungen im Land?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/7100 – für erledigt zu erklären.

22.01.2020

Der Berichterstatter:

Maier

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/7100 in seiner 39. Sitzung am 22. Januar 2020.

Ein Mitunterzeichner des Antrags bat um aktualisierende Ergänzungen der Stellungnahme und hielt es für wünschenswert, einmal eine Übersicht darüber vorzulegen, vonseiten welches Ministeriums welche Zahlungen im Rahmen der Verbesserung der Sicherheit für jüdische Einrichtungen derzeit vorgenommen würden.

Er fügte hinzu, die jüdischen Organisationen hätten den Wunsch geäußert, das Thema Sicherheit auch im Rahmen der Fortschreibung des entsprechenden Staatsvertrags einzubinden. Hierzu nehme er die grundsätzliche Bereitschaft seitens der Landespolitik wahr und frage, ob es dafür bereits einen entsprechenden Zeitplan gebe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU machte deutlich, der Schutz der jüdischen Mitbürger und der jüdischen Einrichtungen in Baden-Württemberg sei eine herausragende landespolitische Aufgabe. Wie die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag zeige, leisteten die Landesregierung wie auch die Sicherheitsbehörden im Land Erhebliches, um dieser Aufgabe bestmöglich gerecht zu werden.

Was den vorliegenden Antrag betreffe, so halte er die Wahl des Titels für bemerkenswert. Hier würden ins Polemische zielende Akzente gesetzt. Der Mitunterzeichner des Antrags habe das Antragsbegehren hingegen gerade sehr sachlich artikuliert und so den Aufmerksamkeit heischenden Titel gleich wieder entkräftet.

Er erklärte, die Problematik der zunehmenden Angriffe auf jüdische Mitbürger sei auch nach Auffassung seiner Fraktion denkbar ungeeignet, um in reißerischer Weise Aufmerksamkeit erheischen zu wollen. Derartige Profilierungsversuche – der Titel des Antrags spreche nach seiner Wahrnehmung sehr deutlich die Sprache des Fraktionsvorsitzenden – empfinde er als nicht angemessen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE schloss sich diesen Darlegungen an und fügte hinzu, auch er habe sich gefragt, was die Intention des Antragstitels gewesen sei. An der guten, sachbezogenen Arbeit des Innenministeriums bei diesem Thema bestehe wohl mehrheitlich kein Zweifel.

Er erklärte, die Verbesserung der Sicherheit für jüdische Bürgerinnen und Bürger und jüdische Einrichtungen sei eine fortwährende Aufgabe; hier gebe es keine von heute auf morgen umzusetzenden, vollständigen und für alle Zeiten wirksamen Lösungen. Die Anstrengungen reichten bereits etliche Jahre zurück; auch unter der Vorgängerregierung sei hier bereits viel geleistet worden.

Hervorzuheben sei nun auch, wie schnell und unbürokratisch in Reaktion auf die jüngsten Vorfälle, insbesondere in Halle, Mittel zur Verfügung gestellt würden, um weitere Sicherheitsmaßnahmen zügig umzusetzen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD stellte infrage, ob die beiden Koalitionsfraktionen das mit dem Antrag aufgeworfene Thema wirklich ernst nähmen, und fuhr fort, was er wahrnehme, sei, dass alle Debatten hierüber sofort zum Anlass genommen würden, um gegen die AfD auszuteilen – dies vornehmlich vonseiten der Grünen.

Der Mitunterzeichner des Antrags merkte zu der beanstandeten Wortwahl im Antragstitel an, die Empfindlichkeit schein ihm etwas übertrieben.

Weiter erklärte er, den allgemeinen Konsens zu diesem Thema wolle seine Fraktion keinesfalls infrage stellen. Nach seiner Einschätzung geschehe in Baden-Württemberg allerdings noch

immer zu wenig, und die Maßnahmen würden zu zögerlich angegangen. In Bayern hingegen seien die Anstrengungen für mehr Sicherheit bereits vor den Vorfällen in Halle deutlich verstärkt worden. Auch finde er es vonseiten der Koalitionsfraktionen nicht gerade überzeugend, einen FDP/DVP-Antrag auf entsprechende, konzeptionell untermauerte Mittelbereitstellung im Rahmen der jüngsten Haushaltsberatungen abzulehnen, um kurze Zeit später dann doch aus diversen Quellen Mittel zu aktivieren.

Ein fraktionsloser Abgeordneter schloss sich diesen Ausführungen an und brachte die Auffassung zum Ausdruck, was die politischen Bemühungen zum Schutz jüdischen Lebens in Baden-Württemberg betreffe, so sehe er viel Graben in der Vergangenheit und wenig gegenwärtige Hilfe. Tatsächlich aber gehe es nun um die lebenden Juden und nicht um die Verstorbenen.

Das Ereignis in Halle werde nach seinem Dafürhalten immer noch und immer wieder missbraucht, um gegen rechts zu agitieren. Er frage sich, ob der Blickwinkel der Landesregierung überhaupt weit genug sei, um ausnahmslos alle jüdenfeindlichen Bestrebungen zu erfassen. Tatsächlich sei es unseriös, hier nur auf das rechte Spektrum zu schauen. Wirklich zu Hause sei der Antisemitismus nämlich im islamischen Formenkreis; hier werde bereits Kindern eine antisemitische, jüdenhassende Haltung vermittelt.

Der Vertreter der Fraktion GRÜNE erwiderte, Antisemitismus komme derzeit eindeutig vom rechten Rand des politischen Spektrums. Hiervon ablenken zu wollen, indem der Blick diesbezüglich ausschließlich auf den Islam fokussiert werde, sei nicht in Ordnung.

Wer die bayerische Vorgehensweise als Vorbild für Investitionen in die Sicherheit jüdischer Einrichtungen anführe, sollte auch die größere Einwohnerzahl und Flächengröße des Freistaats mit bedenken. Baden-Württemberg sei in diesem Bereich ohne Zweifel auf einem guten Weg, und er rate dazu, sich auf diesem Weg nicht auseinanderdividieren zu lassen, gerade auch, um den mehrheitlich verankerten Grundkonsens in dieser wichtigen Frage nicht aufs Spiel zu setzen.

Ein Vertreter der SPD-Fraktion hielt dagegen, die Zustimmung zu dem eben angesprochenen Haushaltsantrag der FDP/DVP hätte ein starkes Zeichen für einen solchen Grundkonsens sein können.

Er machte deutlich, den Wunsch vonseiten jüdischer Einrichtungen, auch staatsvertraglich festzulegen, dass der Schutz jüdischer Einrichtungen Teil der Finanzierungsvereinbarungen mit dem Land sei, halte er für nachvollziehbar; auch ihn interessiere, ob es hierfür einen Zeitplan gebe.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration schickte voraus, bei dem in Rede stehenden Thema empfehle er grundsätzlich große Sensibilität. Dies bedeute nicht, dass nicht kritisch hinterfragt werden dürfe; für Polemik – die er im Antragstitel ebenfalls durchaus wahrnehme – sei hier jedoch nicht der geeignete Ort.

Er führte aus, unmittelbar nach dem Anschlag von Halle im Herbst letzten Jahres habe er – am Parlament vorbei; insofern ein einmaliger Vorgang, der grundsätzlich eine Ausnahme bleiben sollte – auf einen Kabinettsbeschluss für Sofortmaßnahmen im Umfang von 1 Million € hingewirkt. Der mit dem Antrag formulierte Vorwurf, die Regierung habe nicht sofort gehandelt, ziele somit ins Leere.

Er danke dem Haushaltsgesetzgeber, dass für die beiden kommenden Jahre zusätzlich je 500 000 € für Sicherheitsmaßnahmen hätten etatisiert werden können.

Von den 9 Millionen € jährliche Haushaltsmittel für die Religionsgemeinschaften seien überdies bereits in der Vergangenheit immer wieder erhebliche Beträge in Sicherheitsmaßnahmen geflossen.

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

Zum effizienten Einsatz der gerade genannten insgesamt 2 Millionen € gebe es bereits einen konkreten operativen Vorschlag, der zur Stunde mit Vertretern der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württemberg abgestimmt werde. Über die detaillierten Ergebnisse dieser Gespräche werde der Ausschuss selbstverständlich informiert.

Er machte deutlich, die beschriebenen Schritte erfolgten unter Federführung des Innenministeriums und damit unabhängig davon, was sich im Rahmen der Verhandlungen zum Staatsvertrag ergeben werde.

Mit Entscheidung weise er den Vorwurf vonseiten der Fraktion der FDP/DVP zurück, die Landesregierung habe sich in der Vergangenheit zu wenig um die Sicherheit jüdischer Einrichtungen gekümmert. So sei im September letzten Jahres – und damit wenige Tage vor dem Attentat in Halle – ein Antisemitismustag gemeinsam mit den israelitischen Religionsgemeinschaften im Land veranstaltet worden, der ganz im Zeichen der Sicherheitsproblematik gestanden habe und von hoher Expertise geprägt gewesen sei. Unter den Teilnehmern seien auch teils hochrangige Vertreter der Landtagsfraktionen gewesen – mit einer Ausnahme, nämlich der Fraktion der FDP/DVP. Möglicherweise würden Mitglieder dieser Fraktion ja Zeit finden, am kommenden Antisemitismustag, der in diesem Jahr in Baden stattfinden werde, teilzunehmen.

Der Mitunterzeichner des Antrags erwiderte, ihn habe keine Ankündigung zu der Veranstaltung vom letzten September erreicht, sodass er hierzu im Moment nicht Stellung beziehen könne.

Der Minister wies darauf hin, es seien an alle Fraktionen Einladungen ergangen.

Der Mitunterzeichner des Antrags fuhr fort, das Beispiel Bayern überzeuge durchaus; die dort zur Verfügung gestellte Summe habe – schon vor Halle – nicht weniger als 13 Millionen € betragen.

Der Vertreter der SPD-Fraktion wiederholte die Frage nach einem Zeitplan für eine mögliche Änderung des Staatsvertrags und die hierbei vorgesehene Einbindung des Parlaments und meinte, auf diese Frage erwarte er auch vom Innenminister – der übrigens ja stellvertretender Ministerpräsident sei – eine Antwort.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion GRÜNE teilte mit, auch auf Wunsch seiner Fraktion sollten die Gespräche über mögliche Ergänzungen und Aktualisierungen des Staatsvertrags noch im laufenden Quartal aufgenommen werden. Er rechne mit der Finalisierung dieses Prozesses bis zur Sommerpause.

Er fügte hinzu, auch nach seiner Auffassung eigne sich das mit dem Antrag aufgerufene Thema gerade auch mit Blick auf die derzeit wachsenden, begründeten Besorgnisse der jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht für parlamentarische Kontroversen. Vielmehr sei es Aufgabe aller Abgeordneten, den vertrauensvollen Austausch zu intensivieren und so auch das Sicherheitsgefühl zu stärken.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

29.01.2020

Berichterstatter:

Blenke

14. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/7129 – Verweildauer von Familien in Landeserstaufnahmestellen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 16/7129 – für erledigt zu erklären.

22.01.2020

Der Berichterstatter:

Maier

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/7129 in seiner 39. Sitzung am 22. Januar 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags schickte voraus, die Stellungnahme des Ministeriums sei recht knapp ausgefallen; immerhin sei ihr zu entnehmen, dass mit Stand Oktober 2019 177 minderjährige Geflüchtete sechs Monate lang oder länger in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht gewesen seien. Die Maßgabe aber sei doch eigentlich, dass diese Menschen nach Ablauf von sechs Monaten nicht mehr länger dort unterzubringen seien.

Zur Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags fragte er, ob und, wenn ja, auf welche Weise eine Reduzierung der Verweildauer erfolgen solle.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE wies darauf hin, dass es unterschiedliche Ursachen für eine verlängerte Verweildauer in einer Erstaufnahmeeinrichtung gebe. Maßgeblich sei vor allem die Länge der Verfahren. Er frage daher, ob die Landesregierung derzeit über diese Problematik in Gesprächen mit dem BAMF stehe.

Weiter wollte er wissen, ob sich unter den genannten 177 minderjährigen Personen auch sogenannte Dublin-Fälle befänden, für deren Verbleib ja ebenfalls das BAMF zuständig sei, und ob auch hierzu Gespräche mit der Bundesbehörde stattfänden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration erklärte, die zuvor genannte Zahl von 177 sei weiter gesunken; derzeit sei von 120 Minderjährigen die Rede, die länger als sechs Monate in einer Erstaufnahmeeinrichtung lebten.

Hiervon komme nach wie vor der größte Anteil aus sicheren Herkunftsländern. Denn aufgrund der unproblematischeren Rückführung liege es nahe, diese Personen gar nicht erst auf die Kommunen zu verteilen, sondern sie entsprechend länger in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu lassen.

Davon abgesehen müsse immer wieder damit gerechnet werden, dass die Verweildauer über sechs Monate hinausgehen könne; ein gewisser Überschuss sei schon organisatorisch unvermeidbar. In der Regel werde die Sechsmonatsfrist jedoch eingehalten.

Was Dublin-Fälle betreffe, so würden diese Familien in der Regel ebenfalls nach sechs Monaten die Erstaufnahmeeinrichtung verlassen.

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

Auf Nachfrage des Erstunterzeichners des Antrags sowie einer Abgeordneten der Fraktion GRÜNE erläuterte er, es werde Wert darauf gelegt, die einzelnen Verfahren innerhalb der Verweilzeit in der Erstaufnahme zum Abschluss zu bringen. Dies erfordere häufig mehr Zeit als drei oder vier Monate; nach einem Zeitraum von sechs Monaten hingegen könne schon von einer relativ hohen Quote ausgegangen werden. Auch dies sei ein Grund, die Sechsmonatsfrist tendenziell vollständig zu nutzen – was dann eben im Gesamtbild gewisse Überhänge zur Folge haben könne.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

29.01.2020

Berichterstatter:

Maier

**15. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u.a.
FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums
für Inneres, Digitalisierung und Migration
– Drucksache 16/7223
– Aktives und passives Wahlrecht für EU-Ausländer
in Regionalversammlungen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u.a. FDP/DVP
– Drucksache 16/7223 – für erledigt zu erklären.

22.01.2020

Der Berichterstatter:

Stickelberger

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/7223 in seiner 39. Sitzung am 22. Januar 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags unterstrich die Intention des Antrags und äußerte Bedauern über die hierzu ergangene Entscheidung des Innenministeriums hierzu.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

29.01.2020

Berichterstatter:

Stickelberger

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

16. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/7184 – Endlagersuche in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE – Drucksache 16/7184 – für erledigt zu erklären.

30.01.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Voigtmann Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/7184 in seiner 28. Sitzung am 30. Januar 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, durch die Abschaltung des Kernkraftwerks Philippsburg sowie durch die Diskussion über mögliche Standorte für ein Endlager habe dieses Thema an Aktualität gewonnen. Aus einzelnen Kommunen werde immer wieder die nicht ganz unberechtigte Sorge geäußert, zum Endlager zu werden. Die Suche nach Endlager auch für schwach und mittel radioaktive Abfälle schreite eher langsam voran.

Für die Lagerung schwach und mittel radioaktiver Abfälle sei die Schachanlage Konrad als Endlager vorgesehen. Der Zeitpunkt, ab wann der Standort als Endlager genutzt werden könne, sei immer wieder nach hinten verschoben worden. Laut Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags sei jetzt geplant, Schacht Konrad bis zum Jahr 2027 zum Endlager auszubauen. Es gebe des Weiteren auch immer wieder Diskussionen, ob Bad Friedrichshall möglicherweise als Endlager für diese Abfälle geeignet sei.

Die schwach und mittel radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II sollten laut Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags möglicherweise in ein Endlager für hoch radioaktive Abfälle überführt werden. Er frage, um wie viele Kubikmeter Abfälle es sich hierbei handle, und wie generell mit der Schachanlage Asse II verfahren werde. Ihn interessiere, ob die Abfälle zunächst in der Schachanlage verblieben, bis ein Endlager gefunden werde.

Das Auswahlverfahren für einen Standort zur Endlagerung hoch radioaktiver Abfälle sei in der Stellungnahme zum Antrag noch einmal dargestellt worden.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, die schwach und mittel radioaktiven Abfälle würden künftig im Schacht Konrad in Niedersachsen gelagert. Die Zurverfügungstellung der Anlage zögere sich jedoch immer weiter hinaus. Nach dem heutigen Stand solle die Anlage im Jahr 2027 zur Verfügung stehen. Ein Gutteil der schwach und mittel radioaktiven Abfälle lagere zum gegenwärtigen Zeitpunkt in Baden-Württemberg, vor allem auch am Standort des ehemaligen Kernforschungszentrums in Karlsruhe. Dieses stelle heute mit das größte Zwischenlager Deutschlands dar.

Momentan sei noch offen, wie mit den Abfällen, die aus der Schachanlage Asse II wieder herausgeholt würden, verfahren

werde, ob sie mit im Schacht Konrad gelagert würden oder ob sie in ein Endlager für hoch radioaktive Abfälle verbracht würden. Er gehe zum gegenwärtigen Zeitpunkt eher von der zweiten Möglichkeit aus.

Bad Friedrichshall könne als Endlager für hoch radioaktive Abfälle ausgeschlossen werden. Es werde ein tiefegeologisches Endlager gesucht, das entsprechende Deckschichten aufweise. Der Salzstock in Bad Friedrichshall liege nicht tief genug unter der Erde.

Die Endlagersuche für hoch radioaktive Abfälle erfolge auf der Grundlage einer „weißen Landkarte“. Es kämen grundsätzlich drei Wirtsgesteine infrage, und zwar Salz, Opalinuston sowie Granit. Derzeit würden die Daten zusammengetragen, welche Gebiete auszuschließen seien und welche Gebiete im Verfahren blieben. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt könne noch niemand sagen, welche Gebiete schlussendlich als Endlager ausgewählt würden. Grundsätzlich lohne es sich sicherlich in einigen Gebieten Deutschlands, weitere Untersuchungen durchzuführen.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich, ob Bad Friedrichshall als Endlager für schwach und mittel radioaktive Abfälle in Frage komme.

Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, dies sei nicht der Fall. Die Schachanlage Konrad sei das in Deutschland genehmigte Lager für schwach und mittel radioaktive Abfälle und werde derzeit ausgebaut. Er hoffe, dass das Lager dann 2027 zur Verfügung stehe.

Sodann beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/7184 für erledigt zu erklären.

05.02.2020

Berichterstatter:
Voigtmann

17. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/7265 – Emissionen von Zementwerken

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 16/7265 – für erledigt zu erklären.

30.01.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Schuler Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft be-
riet den Antrag Drucksache 16/7265 in seiner 28. Sitzung am
30. Januar 2020.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte dem Ministerium
für die umfassende Stellungnahme zum Antrag. Sie äußerte, in
der Stellungnahme zum Antrag werde eine zurzeit am Standort
Allmendingen in Erprobung befindliche DeCONOX-Anlage zur
Reduktion von Kohlenmonoxidemissionen bei Anlagen zur Zement-
klinkerproduktion erwähnt. Sie erkundigte sich, ob das Mi-
nisterium schon Ergebnisse bezüglich dieser Anlage mitteilen
könne bzw. bis wann Ergebnisse erwartet würden.

In der Tabelle in der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags
seien die nach der Siebzehnten Verordnung zur Durchführung
des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (17. BImSchV) erteilten
Ausnahmen der Zementwerke in Baden-Württemberg aufge-
führt. Für die Anlage in Schelklingen seien die in der Tabelle
aufgelisteten Grenzwerte mit einer Ausnahme bis zum Jahr 2020
befristet. Demzufolge müssten hier bereits Folgeanträge oder
eine Neukonzeption vorliegen. Sie frage das Ministerium nach
dem derzeitigen Stand.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, Zementwerke stellten
insbesondere auf regionaler Ebene ein Thema dar, welches die
Menschen sehr bewege, aber teilweise auch aufrege. Der Bau
und der Betrieb von Zementwerken führten zu einer starken Ver-
änderung der Landschaft. Die Menschen vor Ort stellten sich die
Frage, welche Stoffe von den Werken emittiert würden, insbe-
sondere wenn Abfälle wie beispielsweise Tiermehle, Dachpappe,
Altreifen, Altöl oder Klärschlämme als Ersatzbrennstoff verwen-
det würden. Dies sei vor allem dann ein Thema, wenn die ent-
sprechenden Anlagen Ausnahmegenehmigungen bezüglich der
Emissionsgrenzwerte erhielten.

Die 17. BImSchV gebe den Rahmen vor, das gelte auch für die
Ausnahmegenehmigungen. Beim Zementwerk in Dotternhausen
habe es jedoch vorab Stellungnahmen von behördlicher Seite
gegeben, in denen sich gegen eine Verlängerung der Ausnah-
megenehmigung ausgesprochen worden sei. Dennoch sei eine
Verlängerung der Ausnahmegenehmigung erfolgt. Des Weiteren
gebe es in diesem Zusammenhang Überlegungen bezüglich einer
Erweiterung des Kalksteinabbaus am Plettenberg.

Er nenne in diesem Zusammenhang auch das Thema Klär-
schlamm. Die Verwertung von Klärschlämmen stelle ein immer
größeres Problem für Kläranlagen dar und werde künftig wesent-
lich teurer werden. Das Mitverbrennen von Klärschlämmen als
Ersatzbrennstoff in Zementwerken werde irgendwann ein Ende
finden.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Ener-
giewirtschaft erklärte, bei der erwähnten DeCONOX-Anlage in
Allmendingen handle es sich um eine Pilotanlage zur Reduktion
von Kohlenmonoxidemissionen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt
gebe es keinen Stand der Technik für Anlagen der Zementindus-
trie, um den Emissionsgrenzwert von Kohlenmonoxid einzuhalten,
auch wenn dieser Wert in der 17. BImSchV, die die Abfall-
verbrennung und Abfallmitverbrennung regle, genannt werde.

Die DeCONOX-Anlage stelle eine erste Pilotanlage dar. Es hand-
le sich daher um ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt und
nicht um den Stand der Technik. Mit dieser Anlage könnten die
Emissionen sowohl von Stickoxid als auch von Kohlenmonoxid
und von Gesamtkohlenstoff gemindert werden.

Die Frage der Erstunterzeichnerin des Antrags, wie lange dieses
Pilotprojekt laufe und ob der Stand der Technik nicht aufgrund
dessen festgeschrieben werden könne, könne sie nicht beantwor-
ten. Das Rechtsverfahren laufe auf europäischer Ebene. Es existi-
erten beste verfügbare Techniken, die regelmäßig aktualisiert
würden. Dort könnten die jeweils neuesten Forschungsergebnisse

eingbracht werden. Es komme auch darauf an, wie stabil die
Pilotanlage laufe und wie übertragbar die Ergebnisse auf andere
Standorte seien. Es habe sich in der Vergangenheit gezeigt, dass
es aufgrund der eingesetzten Rohstoffe aus den verschiedenen
Steinbrüchen zu individuellen Schwierigkeiten beim Betrieb
kommen könne und jeweils der Einzelfall betrachtet werden
müsse.

In Schelklingen seien bestehende Anlagen abgerissen worden,
um stattdessen eine Neuanlage zu bauen. Der technologische
Aufwand sei immens. Die Behörde habe die Ausnahmegeneh-
migungen in Bezug auf die Grenzwerte nach der 17. BImSchV in
diesem Fall befristet, um überprüfen zu können, ob die in dieser
Höhe erteilten Ausnahmen weiterhin erforderlich seien. Wenn
dies nicht der Fall sei, erfolge eine Korrektur der Werte. Aus-
nahmen würden nur in der Höhe des Erfordernisses erteilt. Den
aktuellen Stand bezüglich der Anlage in Schelklingen kenne sie
jedoch nicht.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu emp-
fehlen, den Antrag Drucksache 16/7265 für erledigt zu erklären.

05.02.2020

Berichterstatter:

Schuler